



# HESSISCHER LANDTAG

10. 02. 2021

## Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 07.01.2021

### Zahlungshinweise für Steuervorauszahlungen

und

### Antwort

Minister der Finanzen

#### Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Finanzämter haben Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bisher auf Vorauszahlungen für Einkommenssteuer- oder Körperschaftsteuerzahlungen quartalsweise zu den jeweiligen Stichtagen hingewiesen. Ab Dezember 2020 wurde in Hessen der Versand dieser Zahlungshinweise für Steuervorauszahlungen eingestellt. Während der Verzicht auf den postalischen Versand und die damit verbundenen Kosteneinsparungen für die Finanzverwaltung grundsätzlich zu begrüßen sind, stellt die komplette Einstellung dieses Hinweises viele betroffene Bürger und Unternehmen vor Probleme und war häufig nicht bekannt. Insbesondere in der Übergangsphase ist mit einer Häufung von Säumniszuschlägen aufgrund Unkenntnis der neuen Regelung zu rechnen. Die Hinweise auf Formulare im Sommer 2020 waren teils nur sehr schlecht sichtbar. Um verspätete Zahlungen zu vermeiden, wird eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren empfohlen. Ein digitaler Versand von Zahlungshinweisen und Erinnerungen an Fälligkeiten, der Kosten spart und gleichzeitig die Servicequalität für Bürger und Unternehmen gewährleisten würde, wird alternativ nicht angeboten.

#### Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Steuervorauszahlungen werden in Steuerbescheiden festgesetzt. Die Verpflichtung zur Zahlung von Vorauszahlungen zu einem bestimmten Zeitpunkt ergibt sich damit bereits aus dem Steuerbescheid. Dort werden die zu zahlenden Beträge, die Fälligkeiten und die Bankverbindung für die Überweisung ausgewiesen.

Bei den Zahlungshinweisen handelte es sich folglich lediglich um eine nochmalige Erinnerung an die bereits bekanntgegebene Verpflichtung zur Entrichtung von Vorauszahlungen. Diese nochmalige Erinnerung ist mit erheblichen Kosten und Aufwand verbunden gewesen. Die nochmaligen Zahlungshinweise waren weder aus verwaltungsökonomischen noch aus ökologischen Aspekten heraus noch zeitgemäß.

Vor allem besteht seit längerem die Möglichkeit durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats jeweilige Überweisungen zu ersetzen. Es besteht dabei die Möglichkeit, das Mandat passgenau – zum Beispiel nur für Zwecke von Vorauszahlungen oder für bestimmte Steuerarten – zu erteilen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Erwägungen haben die Landesregierung dazu veranlasst, die Zahlungshinweise für Steuervorauszahlungen komplett einzustellen?

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, werden Steuervorauszahlungen in Steuerbescheiden festgesetzt. Die Verpflichtung zur Zahlung von Vorauszahlungen zu einem bestimmten Zeitpunkt ergibt sich damit bereits aus dem Steuerbescheid. Dort werden die zu zahlenden Beträge, die Fälligkeiten und die Bankverbindung für die Überweisung ausgewiesen. Bei den Zahlungshinweisen handelte es sich folglich lediglich um eine nochmalige Erinnerung. Der postalische Versand von mehreren hunderttausend Erinnerungen pro Jahr war wie dargestellt nicht mehr vertretbar. Zahlreiche bundesdeutsche Steuerverwaltungen haben folgerichtig die Versendung nochmaliger Erinnerungen inzwischen eingestellt und stattdessen nochmals auf die Möglichkeit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats hingewiesen.

Frage 2. In welcher Form hat die Landesregierung betroffene Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen und Bevollmächtigte wann über die Einstellung der Zahlungshinweise informiert?

Die am 19. August 2020 letztmals versandten Zahlungshinweise enthielten einen deutlichen Hinweis, dass zukünftig aus verwaltungsökonomischen Gründen keine weiteren Zahlungshinweise folgen werden. Betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen wurde in diesem Zusammenhang nochmals nahegelegt, für die rechtzeitige und fristgerechte Entrichtung ihrer Steuerzahlungen künftig selber Sorge zu tragen.

Dementsprechend wurde in diesen letztmalig versandten Zahlungshinweisen empfohlen, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Ein entsprechender Vordruck war beigelegt. Daneben sind am 19. August und am 19. November 2020 Pressemitteilungen des Hessischen Ministeriums der Finanzen zu dem Wegfall der Zahlungshinweise veröffentlicht worden. Ferner wurden Steuerberaterkammer und -verband hierüber gezielt informiert. Auch über die sozialen Netzwerke (z.B. Twitter) wurde auf den Wegfall der Zahlungshinweise und die Alternative eines Lastschrifteinzugs aufmerksam gemacht.

Frage 3. War die Umstellung auf SEPA-Lastschriftmandate aus Sicht der Landesregierung erfolgreich?

Von den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen, die für das dritte Quartal noch einen Zahlungshinweis erhalten haben, haben bereits mehr als 25.000 für das vierte Quartal per SEPA-Lastschrift gezahlt. Dies entspricht einer Quote von ca. 13 %. Die Zahl der erteilten SEPA-Lastschriftmandate ist seit Beginn des Jahres 2021 nochmals deutlich gestiegen. Die Hessische Landesregierung geht davon aus, dass der Umstellungsprozess bereits nach Abschluss dieses Jahres weitestgehend gelungen sein wird. In den turnusmäßig anstehenden Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Steuerberaterkammer und -verband wird nochmals informiert, zudem wird die Öffentlichkeitsarbeit in den verschiedenen Medien fortgesetzt.

Frage 4. Plant die Landesregierung, Zahlungshinweise zukünftig auf digitalem Weg zu versenden?

Frage 5. Wenn 4. zutrifft, ab wann?

Frage 6. Wenn 4. nicht zutrifft, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen. Ein Versand auf digitalem Weg wird daher als nicht erforderlich erachtet.

Wie dargestellt bietet der Bankenverkehr inzwischen vielfältige Möglichkeiten, Zahlungsverpflichtungen im Auge zu behalten. Für den Versand von Zahlungshinweisen wird daher – anders als noch vor Jahrzehnten – keine Erforderlichkeit mehr gesehen. Die in der Vorbemerkung der Fragestellerin positive Sicht auf die Einstellung der postalischen Versendung der Zahlungserinnerungen wird im Übrigen anscheinend auch von zahlreichen Steuerpflichtigen schlussendlich geteilt. Darauf deuten die bisherigen Reaktionen hin.

Wiesbaden, 3. Februar 2021

**Michael Boddenberg**